



**Kreisjugendausschuss
Köln**

Durchführungsbestimmungen Saison 2022/2023 der Junioren

Fußballkreis Köln - Kreisjugendausschuss

Stand: 01. August 2022 | Version 1.0

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Grundsätze	3
1.2 Spielleitende Stelle	3
1.3 DFBnet E-Postfach	3
1.4 Staffeleinteilung	3
1.5 Betreuung von Juniorenmannschaften.....	3
1.6 Einsatz von Junioren mit Beeinträchtigungen	3
1.7 Spielgemeinschaften.....	4
1.8 Ritual Handshake (Begrüßung).....	4
1.9 Altersklassen	4
1.10 Anstoßzeiten.....	5
1.11 Anstoßzeiten Junioren- / Seniorenspiele.....	5
1.12 Spielverlegung	5
1.13 Spielverlegung letzter Spieltag.....	6
1.14 Spielverlegung wegen schulischer Veranstaltung	7
1.15 Spielverlegung wegen Abstellung zu Auswahlspielen	7
1.16 Spielverlegung durch die Verwaltungsstelle	7
1.17 Spielverzicht / Nichtantreten	7
1.18 Spielabsagen	8
1.19 Spielbericht	8
1.20 Ergebnisdienst	9
1.21 Auswechselspieler	9
1.22 Spielerpässe / Spielrechtsprüfung.....	10
1.23 Spielkleidung	10
1.24 Nachmeldung von Mannschaften.....	11
1.25 Zurückziehung von Mannschaften	11
1.26 Abschlußtabellen	11
1.27 Wertung in 6er- und 8er-Staffeln.....	12
1.28 Verzicht auf Klassenzugehörigkeit	12
1.29 Umkleidemöglichkeiten	12
1.30 Ordnungsdienst	12
2. Schiedsrichter	12
2.1 Ansetzungen.....	12
2.2 Fehlender Schiedsrichter	13
2.3 Vereinsbetreuer für Schiedsrichter.....	13
2.4 Nichtzahlung von Schiedsrichterspesen.....	13
3. Fair-Play-Liga	14

3.1	Schiedsrichter-Regel.....	14
3.2	Trainer-Regel.....	14
3.3	Fan-Regel.....	14
3.4	Mittelfristige Ziele der FairPlayLiga	14
3.5	Spielfeldgrößen.....	14
4.	Freundschaftsspiele	15
5.	Kreispokal / FVM-Pokal-Qualifikation.....	15
5.1	Spielberechtigung	16
5.2	Auslosung.....	16
5.3	Spieltage / Anstoßzeiten / Spielstätte / Spielverlegung	16
5.4	Heimrecht	16
5.5	Spielbericht Online.....	16
5.6	Schiedsrichter	16
5.7	Spielerwechsel.....	16
5.8	Spielverzicht / Nichtantritt / Spielabsagen	16
5.9	Bei unentschiedenen Ausgang	16
5.10	Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen	16
5.11	Endspiele.....	17
5.12	Meldung der Teilnehmer FVM Pokal.....	17
6.	Turniere	17
7.	Verbandsaufsicht.....	19
8.	Kreisjugendsportgericht	19
8.1	Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren.....	20
9.	Bildrechte Kreisveranstaltungen	20
10.	Entscheidungsvorbehalte	20

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FVM zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

1.2 Spielleitende Stelle

Der Kreisjugendausschuss ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Köln zuständig. Die Zuständigkeit der Kreisjugendausschuss-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Internetseite unseres Kreises <https://koeln.fvm.de/kreis-koeln/kreisstruktur/ausschuesse/> hinterlegt.

1.3 DFBnet E-Postfach

Alle Mitglieder des Kreisjugendausschusses verfügen über ein E-Postfach. Daher wird die schriftliche Kommunikation zwischen den Vereinen und dem Kreisjugendausschuss nur noch über das E-Postfach stattfinden. Die privaten E-Mailadressen besitzen keine Gültigkeit mehr. Wichtig: Es kann nicht außerhalb des Systems eine E-Mail an ein E-Postfach gesendet werden.

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im E-Postfach zeitnah abzurufen und zu bearbeiten. Eine Nachricht gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn ein Verein seine Nachrichten nicht abrufen oder das E-Postfach seines Vereins voll ist.

Die Nutzung des *@fvm.evpost.de Postfaches für den Versand von Massenmailings (u.a. Spamming oder für Turnierausschreibungen) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet.

1.4 Staffeleinteilung

Die Einteilung der kreislichen Staffeln, die Besetzung der Staffeln mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom Kreisjugendausschuss des Kreises Köln gemäß § 16 (4) JSpO/WDFV, unanfechtbar vorgenommen.

Alle Meisterschaftsspielpläne sowie Pokalrunden werden im DFBnet veröffentlicht. Die im DFBnet hinterlegten Spieltermine und Anstoßzeiten sind verbindlich.

1.5 Betreuung von Juniorenmannschaften

Für jede Juniorenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein gemäß § 2 (2) JSpO/WDFV ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer bei den Junioren und als Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

1.6 Einsatz von Junioren mit Beeinträchtigungen

Für Junioren mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen kann auf Antrag eine Spielerlaubnis für die nächstniedrigere Altersklasse erteilt werden. Der Antrag muss beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses Detlef Winkler eingereicht werden.

Die Spielerlaubnis gilt nur für die Spielklassen auf Kreisebene und für die Dauer eines Spieljahres. Der Verein hat einen Antrag mit Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters bis zum 31.12. an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Vorlage eines amtlichen Behindertenausweises mit der Feststellung einer mindestens 50-gradigen Behinderung (Nachweis einer dauerhaften Beeinträchtigung) oder Vorlage eines Attests/Stellungnahme des Kinder- oder Facharztes, in dem die fußballspezifische Beeinträchtigung aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung bestätigt wird (Nachweis einer vorübergehenden Beeinträchtigung).

Über den Antrag entscheidet der zuständige Kreisjugendausschuss. Dieser kann eine erteilte Spielerlaubnis jederzeit widerrufen.

1.7 Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Juniorenmannschaften Spielgemeinschaften bilden. Die Richtlinien zur Bildung sowie die Formulare zur Beantragung einer Spielgemeinschaft sind im Downloadbereich auf der Homepage des FVM und des Kreises Köln hinterlegt.

Die Unterlagen zur Genehmigung von Spielgemeinschaften sind an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses, Detlef Winkler, mit einem Freiumschlag zu senden.

Die Genehmigung zur Bildung von Spielgemeinschaften kann nur für eine Saison beantragt werden.

Mannschaften einer Spielgemeinschaft können nur bis zur Sonderliga aufsteigen.

Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft nach der Saison, können nur die federführenden Vereine die Spielklasse übernehmen, sollte diese höher als Kreisklasse sein.

1.8 Ritual Handshake (Begrüßung)

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb zudem folgende Pflichten: Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter und laufen danach in die Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

1.9 Altersklassen

Die Altersklassen der Junioren / Juniorinnen ergeben sich gemäß § 4 (1) JSpO/WDFV. Der Stichtag ist der 1. Januar

A-Junioren:	U19	01.01.2004 - 31.12.2004	U18	01.01.2005 - 31.12.2005
B-Junioren:	U17	01.01.2006 - 31.12.2006	U16	01.01.2007 - 31.12.2007
C-Junioren:	U15	01.01.2008 - 31.12.2008	U14	01.01.2009 - 31.12.2009
D-Junioren:	U13	01.01.2010 - 31.12.2010	U12	01.01.2011 - 31.12.2011
E-Junioren:	U11	01.01.2012 - 31.12.2012	U10	01.01.2013 - 31.12.2013
F-Junioren:	U9	01.01.2014 - 31.12.2014	U8	01.01.2015 - 31.12.2015
G-Junioren:	U7	01.01.2016 - 31.12.2016	U6	01.01.2017 und jünger

Ein Junior kann gemäß § 4 (3) JSpO/WDFV in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Ist z.B. keine B-Juniorenmannschaft vorhanden, so können auch Juniorenspieler des älteren C-

Junioren-Jahrganges in der A-Juniorenmannschaft mitwirken. Diese Regelung gilt entsprechend für alle anderen Altersklassen.

1.10 Anstoßzeiten

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich.

Folgende Anstoßzeiten stehen den Vereinen in den zugehörigen Altersklassen zur Verfügung:

A-Junioren / B-Junioren

Fr. 19.00 Uhr - 20.00 Uhr oder Sa. 12.30 Uhr - 19.00 Uhr und So. 11.00 Uhr oder 17.00 Uhr

Wochentag: Mo. oder Mi. 19.30 Uhr oder 20.00 Uhr

C-Junioren / D-Junioren

Sa. 09.00 Uhr - 17.00 Uhr oder So. 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Wochentag: Di. oder Do. 18.15 Uhr

E-Junioren / F-Junioren / G-Junioren

Sa. 09.00 Uhr - 14.30 Uhr

Wochentag: Mo. bis Do. 18.00 Uhr

Anstoßzeiten an einem Wochentag vor 18.00 Uhr sind nur in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

1.11 Anstoßzeiten Junioren- / Seniorenspiele

Die Ansetzung von Juniorenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Die Junioren haben am Sonntag Vorrecht auf den 11:00 Uhr Termin vor allen Seniorenmannschaften. Sollten dennoch Juniorenspiele ausfallen, weil Seniorenspiele ausgetragen wurden, so wird der Sachverhalt zur Klärung an das Jugendsportgericht gemäß § 24 (2) Nr. 11 JSpO/WDFV abgegeben.

1.12 Spielverlegung

Der Spielplan ist - wie im DFBnet vorgegeben - unbedingt einzuhalten.

In begründeten Einzelfällen sind Spielverlegungen und bei Einigung beider Spielpartner grundsätzlich möglich. Die Spielverlegungen sollten immer vor dem angesetzten Spieltag ausgetragen werden. Ist eine Spielvorverlegung nicht möglich, so muss die Austragung des Spiels innerhalb von 10 Tagen nach dem eigentlichen Spieltermin erfolgt sein. In beiden Fällen muss der Staffelleiter seine Zustimmung geben. Am letzten Spieltag ist nur eine Spielvorverlegung möglich. Eine Spielverlegung nach dem letzten Spieltag wird vom zuständigen Staffelleiter **nicht** mehr genehmigt

Eine Spielverlegung ist **bis 2 Tage** vor dem ursprünglichen Spieltermin möglich. Später eingehende Spielverlegungen werden vom Staffelleiter **nicht** mehr genehmigt. Eine Austragung muss dann am ursprünglichen Spieltermin stattfinden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Spielverlegung zu beantragen. Bei beiden Möglichkeiten sollten sich die Vereine im Vorfeld über einen neuen Spieltermin einigen, und es muss bei beiden Möglichkeiten ein Verlegungsgrund angegeben werden.

Spielverlegung über das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet

- nur bis 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin möglich –

Zunächst müssen sich beide Vereine auf einen gemeinsamen Termin einigen (Telefon, E-Mail etc). Der beantragende Verein stellt den Spielverlegungsantrag mit dem neuen Spieltermin in das Modul „Spielverlegungsantrag“ in das DFBnet ein.

Der Spielpartner bestätigt den neuen Spieltermin. Hinweis: Für die Bestätigung des Spielpartners ist der beantragende Verein verantwortlich und nicht der Staffelleiter!

Der zuständige Staffelleiter stimmt nach Überprüfung der Spielverlegung zu und verlegt das Spiel im DFBnet.

Beide Vereine sowie der Schiedsrichter werden über das E-Postfach informiert.

Spielverlegung über das E-Postfach

- bei weniger als 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin -

Der beantragende Verein schreibt den Spielpartner sowie den zuständigen Staffelleiter in Cc, über das E-Postfach an.

Der Spielpartner bestätigt den neuen Spieltermin und leitet die Mail über das E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter weiter. Hinweis: Für die Bestätigung des Spielpartners ist der beantragende Verein verantwortlich und nicht der Staffelleiter!

Der zuständige Staffelleiter stimmt nach Überprüfung der Spielverlegung zu und verlegt das Spiel im DFBnet. Beide Vereine sowie der Schiedsrichter werden über das E-Postfach informiert.

Die Spielverlegung ist nur dann genehmigt, wenn das Spiel im DFBnet verlegt ist. Ansonsten bleibt es bei dem ursprünglichen Spieltermin.

Die Gebühren für eine Spielverlegung über das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet betragen 10,00 Euro. Für jede Spielverlegung, die nicht über das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFBnet beantragt wird, wird eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben.
Vereine.

Sollte der zuständige Staffelleiter nicht über eine Spielverlegung, Änderung der Anstoßzeit sowie einem Heimrechttausch informiert werden, erfolgt eine Verhängung eines Ordnungsgeldes gemäß § 30 (5) Nr. 18 JSpo/WDFV für beide Vereine.

1.13 Spielverlegung letzter Spieltag

Spiele, die für die Kreismeisterschaft, den Staffelsieg oder Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag der Rückrunde geschlossen und zeitgleich durchgeführt werden.

Dadurch kann es vorkommen, dass der Staffelleiter Spielverlegungen vornehmen muss. Die Spielverlegungen benötigen **keine** vorherige Absprache mit den beteiligten Vereinen.

Am letzten Spieltag ist nur **eine Spielvorverlegung** möglich. Eine Spielverlegung nach dem letzten Spieltag wird vom zuständigen Staffelleiter **nicht** mehr genehmigt.

Sollte am letzten Spieltag ein für den Auf- oder Abstieg noch bedeutsames Spiel abgesagt werden, müssen auch alle anderen Spiele, die den Auf- oder Abstieg betreffend, abgesagt werden.

Die Spielausfälle am letzten Spieltag werden automatisch auf den im Rahmenterminplan festgelegten Termin in der Folgewoche neu angesetzt.

1.14 Spielverlegung wegen schulischer Veranstaltung

Ein Verein, bei dem zwei Junioren an einer schulischen Veranstaltung teilnehmen müssen, kann aufgrund der Schulpflicht eine Spielverlegung für das angesetzte Pflichtspiel in der Altersklasse der Junioren beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung hat unverzüglich nach Bekanntgabe der schulischen Veranstaltung an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Dem Antrag müssen ein Schreiben des Vereins und ein Schreiben der Schule mit Briefkopf, den Namen der Junioren, Stempel und Unterschrift beigelegt sein.

Bei Anträgen, die innerhalb von 10 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin liegen, hat der beantragende Verein keinen Anspruch mehr auf eine Spielverlegung von Amts wegen. In diesem Fall müssen sich die beiden Vereine auf einen neuen Spieltermin gemäß Punkt 11 einigen.

Die Durchführung des Spiels unter Vorbehalt ist unzulässig.

1.15 Spielverlegung wegen Abstellung zu Auswahlspielen

Ein Verein, der einen Junior für Auswahlspiele oder zu Lehrgängen des Kreises, des Landes- bzw. Regionalverbandes oder des DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines für ihn angesetzten Pflichtspiels der Altersklasse des Juniors beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Einladung zu erfolgen. Macht er von diesem Recht nicht innerhalb von 5 Tagen nach der erfolgten Anforderung Gebrauch, so hat er keinen Anspruch auf Neuansetzung oder Spielwiederholung. Die Durchführung des Spiels unter Vorbehalt ist unzulässig.

1.16 Spielverlegung durch die Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle kann gemäß § 47a (1) SpO/WDFV, der auch für den Spielbetrieb im Juniorenbereich gilt, einseitig Spiele absetzen und verlegen.

1.17 Spielverzicht / Nichtantreten

Die Eingruppierung in eine Sonderliga, Leistungs- und Kreisklasse sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Qualifikations-, Pokal- oder Hallenpokalwettbewerb auf Kreisebene sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24 (2) JSpO/WDFV und Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 30 (5) Punkt 9 JSpO/WDFV. Bei Nichtantreten des Gastvereins am Spieltag hat dieser neben dem Ordnungsgeld auch die dem Heimverein evtl. entstehenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er-Mannschaften bzw. mit mindestens sechs Spielern bei 9er-Mannschaften sowie bei 7er-Mannschaften mit fünf Spielern antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 (2) Punkt 3 JSpO/WDFV vor, die auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Ein Spielverzicht nach dem **01. Mai 2023** ist aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit nicht möglich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 (1) Absatz 2 ff., SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich

darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Kreisjugendsportgericht.

Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und dadurch den Auf- und Abstieg in der Staffel beeinflussen, verhalten sich grob unsportlich. Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, ein Sportrechtsverfahren vor dem Kreisjugendsportgericht einzuleiten.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie/Pandemie haben, mit hin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt Spielwertung zugunsten des Gegners.

1.18 Spielabsagen

Der Staffelleiter muss über jede Spielabsage, ob vor dem Spieltag oder am Spieltag, telefonisch sowie über das E-Postfach informiert werden. Wird der Staffelleiter über eine Spielabsage nicht informiert, so erhält der absagende Verein ein Ordnungsgeld nach § 30 Absatz 5 Nummer 21 JSpO/WDFV.

Weiterhin muss der absagende Verein den gegnerischen Verein sowie den angesetzten Schiedsrichter telefonisch über die Spielabsage informieren. Ist der angesetzte Schiedsrichter telefonisch nicht zu erreichen, so muss in diesem Fall der Schiedsrichteransetzer informiert werden. Wird der Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichteransetzer über die Spielabsage nicht rechtzeitig informiert und der Schiedsrichter reist umsonst zum Spiel an, so muss der absagende Verein dem angesetzten Schiedsrichter den kompletten Spesensatz entrichten.

Die Informationspflicht an den Staffelleiter entfällt, sobald die Spielabsage im Beisein des Schiedsrichters sowie der gegnerischen Mannschaft erfolgt.

Der Heimverein ist dazu verpflichtet bei Spielabsagen am Spieltag den Spielausfall in das DFBnet einzugeben. Bei Spielabsagen vor dem Spieltag gibt der Staffelleiter den Spielausfall in das DFBnet ein.

Bei vermehrten Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes eines Vereines hat der Kreisjugendausschuss Köln das Recht, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen.

Bei stadtweiter Platzsperre durch die Stadt Köln behält sich der Kreisjugendausschuss vor, alle Punktspiele in Köln, Leverkusen, Pulheim sowie auf Kunstrasenplätzen und vereinseigenen Plätzen abzusetzen. Die Spiele werden von dem/der jeweiligen Staffelleiter/Staffelleiterin des Kreisjugendausschuss im DFBnet abgesetzt bzw. sofort neu angesetzt. Die Schiedsrichter werden vom Kreis Köln informiert.

1.19 Spielbericht

Für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele auf Kreisebene werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Zur Bearbeitung des DFBnet „Spielbericht online“ hat der Heimverein dem Schiedsrichter sowie dem Gastverein den Zugang zu einem Computer oder Tablet mit funktionierendem Internetzugang zu ermöglichen.

Unter „Teamoffizielle“ ist der Trainer, Trainerassistent sowie der Mannschaftverantwortliche einzutragen. Es darf jeweils nur ein Name angegeben werden. Weiterhin müssen die im Spielbericht eingetragenen „Teamoffizielle“ bei dem jeweiligen Spiel anwesend sein.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt neben evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis, der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei. Falls ein Vereinsvertreter nicht anwesend sein kann, ist dieses im Spielbericht durch den Schiedsrichter vor der Freigabe zu begründen.

Bei den Spielen der E- bis U9-Junioren müssen die beiden Vereinsvertreter den SBO unmittelbar nach Spielende zusammen ausfüllen. Ist der SBO nicht innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss bearbeitet, so wird gegen beide Vereine ein Ordnungsgeld nach § 30 (5) Nr. 6 JSpO/WDFV verhängen.

Auch bei den Spielen der E- bis U9-Junioren müssen alle Einwechslungen unter „Spielverlauf“ eingetragen werden. Es ist hier nur die erste Einwechslung eines Spielers ohne Zeitangabe und für wen einzutragen. Sofern keine Auswechslungen im Spielbericht notiert werden, werden alle Spieler als eingesetzt betrachtet.

Bei allen Spielen der E- bis U9-Junioren ist als Endergebnis 1:0 (Heimsieg), 0:0 (Remis) sowie 0:1 (Auswärtssieg) in den Spielbericht eingetragen. Jedes andere eingetragene Ergebnis wird vom Staffelleiter abgeändert. Ab dem 2. Spieltag wird jeder Verein, der ein anderes Endergebnis als 1:0, 0:0 oder 0:1 in den Spielbericht einträgt, mit einem Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 21 JSpO/WDFV belegt.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per E-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielbericht online“ erhebt der Staffelleiter gemäß ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro (§ 30 (5) Nr. 6 JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des „Spielbericht online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (Download: <https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen. Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden.

1.20 Ergebnisdienst

Falls der Spielbericht Online nicht angewendet werden kann bzw. dieser nicht ordnungsgemäß abgeschlossen wurde, ist der gastgebende Verein gemäß § 19 (9) JSpO/WDFV verpflichtet, die Spielergebnisse und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch von Pokal- und Meisterschaftsspielen spätestens 1 Stunde nach Spielende in das DFBnet zu melden. Die Nichteinhaltung wird mit einem Ordnungsgeld geahndet werden. Eingabewege: Internet www.dfbnet.org.

1.21 Auswechselspieler

Beim Einsatz des DFBnet „Spielbericht online“ können bei Spielen auf Kreisebene in allen Altersklassen bis zu 12 Auswechselspieler eingetragen werden.

Sollte ein Spieler zum Einsatz kommen, der vorher nicht im DFBnet „Spielbericht online“ eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz des Spielers durch den Schiedsrichter

ter/Spielleiter zu ändern, damit die Auswechslung unter „Spielverlauf“ bei Ein- und Auswechslungen eingetragen werden kann.

Bei den A-, B-, C- D-, und E-Junioren/Juniorinnen (nur bei Spielen auf Kreisebene) können in jedem Spiel bis zu **fünf** Juniorenspieler/-innen während des ganzen Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielzeitverlängerung, beliebig ein- und ausgewechselt werden (§ 20 Abs. 1 JSpO/WDFV).

Alle Auswechselungen dürfen nur in einer Spielunterbrechung erfolgen und sind beim Schiedsrichter, außer E-Junioren, anzumelden. Es ist hier nur die erste Einwechslung eines Spielers ohne Zeitangabe und für wen einzutragen.

Bei den U9-Junioren ist die Anzahl der am Spiel mitwirkenden Spieler auf 15 reduziert. Alle Auswechselungen dürfen nur in einer Spielunterbrechung erfolgen. Sofern **keine** Auswechslungen im Spielbericht notiert werden, werden alle Spieler als eingesetzt betrachtet.

1.22 Spielerpässe / Spielrechtsprüfung

Die Spielrechtsprüfung findet vor dem Spiel für alle Spieler (einschließlich der Einwechselspieler), die im Spielbericht aufgeführt sind, statt. In Passmappen aufbewahrte Spielerpässe sind einzeln in jeder Hülle aufzubewahren.

Tritt ein Spieler zu einem Pflichtspiel oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gemäß § 30 (8) JSpO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- 20,00 Euro bei fehlender Identifikation eines Spielers
- 40,00 Euro bei fehlender Identifikation von zwei Spielern
- 60,00 Euro bei fehlender Identifikation von drei Spielern
- 70,00 Euro bei fehlender Identifikation von mehr als drei Spielern

Ferner muss der Verein innerhalb von einer Woche nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto des Spielers zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Spielführer, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen.

Alternativ kann der Identifikationsnachweis durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet erfolgen, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen wurde und vor Ort durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsbetreuer des Gegners eingesehen werden kann (§ 5 (7) JSpO/WDFV).

1.23 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet.

Den Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich - in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter - so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen.

Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Verfügt die Spielkleidung über Rückennummern (max. 99), so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt!

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig, aber für Juniorenmannschaften kostenlos. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) zu beachten.

1.24 Nachmeldung von Mannschaften

Vereine, die eine Mannschaft nachmelden, müssen das mit dem Formular „Nachmeldungen“ welches auf der Homepage (<https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu Downloaden ist, über das E-Postfach kja.koeln@fvm.evpost.de einreichen.

Erfolgt eine Nach- oder Ummeldung **nach dem 3. Spieltag**, so wird diese Mannschaft zu „Pflichtfreundschaftsspielen“ zugelassen. Für diese Mannschaften finden auch daher die Paragraphen der JSPO/WDFV, wie u.a. § 8 JSPO/WDFV, uneingeschränkt Anwendung.

Nachmeldungen nach dem **15.03.2023** werden **nicht** mehr in Meisterschaftsspielbetrieb aufgenommen.

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht!

1.25 Zurückziehung von Mannschaften

Vereine, die eine Mannschaft zurückziehen, müssen das in schriftlicher Form über das E-Postfach kja.koeln@fvm.evpost.de einreichen.

Wird eine Mannschaft aus der Sonderliga sowie Leistungsklasse nach dem Meldetermin 04. Juli 2022 oder während der laufenden Saison zurückgezogen, so gelten sie als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.

Gemäß § 16a (5) JSPO/WDFV dürfen Mannschaften, die von den Meisterschaftsspielen zurückgezogen werden oder ausgeschlossen wurden, für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine Spiele mehr austragen. Über eine etwaige Wiederzulassung zum Spielverkehr entscheidet der für den Spielbetrieb der zurückgezogenen Mannschaft zuständige Kreisjugendausschuss.

1.26 Abschlußtabellen

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichstand zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw.

Qualifikation relevant ist, findet bei erneutem Gleichstand ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Falls drei oder mehr Mannschaften die Runde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

Ein Nichtantritt einer Mannschaft oder eine Spielwertung gegen eine Mannschaft bei einem dieser Spiele gegeneinander haben zur Folge, dass diese Mannschaft den direkten Vergleich verloren hat.

1.27 Wertung in 6er- und 8er-Staffeln

Bei allen Juniorenspielen in der 6er- bis 8er-Gruppe findet der § 16a (4) JSpo/WDFV sinngemäß Anwendung; Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele sind nicht der 30. April bzw. 01. Mai, sondern nur die letzten beiden Spiele.

1.28 Verzicht auf Klassenzugehörigkeit

Verzichtet ein Verein auf einen erworbenen „festen Tabellenplatz“ in der Sonderliga oder Leistungsklasse in den Altersklassen A- bis U12-Junioren, so muss er das dem Kreisjugendausschuss Köln bis zum **28. Juni 2023** über das E-Postfach kja.koeln@fvm.evpost.de mitteilen.

Die Meldung ist ausschließlich vom Jugendleiter oder Jugendgeschäftsführer vorzunehmen. Meldungen von Trainern oder Betreuern sind ungültig und gelten als nicht abgegeben.

1.29 Umkleidemöglichkeiten

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten, gemäß § 29 (1) SpO/WDFV eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene saubere sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht sein.

1.30 Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste oder -binde auszustatten.

2. Schiedsrichter

Für alle Schriftwechsel was die Schiedsrichter betrifft, ist der jeweilige Schiedsrichteransetzer zuständig.

2.1 Ansetzungen

Zu den Spielen der A- bis U12-Junioren werden grundsätzlich durch den Kreisschiedsrichterausschuss amtliche Schiedsrichter angesetzt. Die Ansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht. Die Einladungen der Schiedsrichter erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

Die Zuständigkeit der Kreisschiedsrichterausschuss-Mitarbeiter sind auf der Internetseite unseres Kreises <https://koeln.fvm.de/kreis-koeln/kreisstruktur/ausschuesse/> hinterlegt.

2.2 Fehlender Schiedsrichter

Das Fehlen oder Nichtantreten eines amtlich angesetzten Schiedsrichters ist kein Grund für einen Spielausfall, sondern beide Partner müssen sich auf einen nicht amtlichen Schiedsrichter einigen. Der nichtamtliche Schiedsrichter muss gemäß § 5 (6) SRO/WDFV Mitglied eines Vereins der dem

WDFV angeschlossenen Landesverbände sein. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf Spiel-
leitung:

- Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis
- Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis

Tritt 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der nicht amtliche Schiedsrichter von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Der nichtamtliche Schiedsrichter gilt gemäß § 29 (1) JSpO/WDFV als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten. Er hat insbesondere auch die Pflicht, den Spielbericht nach den Grundsätzen unter Punkt 14. zu fertigen. Beide Vereine haben den Spielleiter beim Fertigen des Spielberichts zu unterstützen.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat das Spiel bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Schiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielhälfte, zu übernehmen.

2.3 Vereinsbetreuer für Schiedsrichter

Jeder Verein sollte bei seinen Heimspielen einen Betreuer für den Schiedsrichter stellen. Dieser sollte folgende Aufgaben übernehmen:

- Zuweisung der Schiedsrichter-Kabine
- Zeigen der Räumlichkeiten, wo der Spielbericht angefertigt wird
- Ansprechpartner für den Schiedsrichter in Sachen Platzaufbau
- Beruhigendes Einwirken auf Trainer und Zuschauer
- Schutz des Schiedsrichters vor Angriffen durch Trainer/Betreuer/Zuschauer
- Aushändigung der Schiedsrichterspesen

2.4 Nichtzahlung von Schiedsrichterspesen

Kommt es nicht zur Auszahlung der Schiedsrichterspesen durch den Heimverein an den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann nach dem Spiel, übernimmt nach Meldung der Kreis Köln die Auszahlung der Spesen an den/die Schiedsrichter. Der Betrag, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro wird vom Kreis Köln dem betreffenden Vereinskonto in Rechnung gestellt.

3. Fair-Play-Liga

Das Konzept der FairPlayLiga beruht auf drei einfachen Regeln, welche wir Ihnen im Folgenden vorstellen wollen. Der FVM freut sich; für jede der Regel einen prominenten Paten gefunden zu haben.

3.1 Schiedsrichter-Regel

Die Kinder entscheiden selbst!

Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder, Verantwortung für sich selbst und Mitverantwortung für andere zu übernehmen. Im Idealfall lernen sie, Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren. Die Regeln müssen eingehalten werden!

3.2 Trainer-Regel

Die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels. Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt den Trainern!

3.3 Fan-Regel

Die Fans/Eltern halten Abstand zum Spielfeld!

Durch die ca. 15m vom Spielfeld entfernte Fanzone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten; ihnen wird das Spiel zurückgegeben! Anfeuern ja – Steuern nein!

3.4 Mittelfristige Ziele der FairPlayLiga

Eigenverantwortung bereits in jungen Fußballerjahren vermitteln:

- Kinder, die FairPlay aktiv erleben, haben es mit zunehmendem Alter leichter, auf dem Spielfeld die emotionale Balance zu wahren
- Kinder profitieren nachhaltig von ihren eigenen Erfahrungen mit dem aktiven FairPlay und begegnen später Gegenspielern und Schiedsrichtern mit mehr Respekt
- Kinder sind durch ihre Erfahrungen mit Fairplay und Spaß am Spiel später in der Lage, aktiv auf dem Spielfeld mitzuarbeiten
- Die Kinder können ihren Fairplay-Gedanken auf die Zuschauer/Fans übertragen
- Kinder entwickeln früh und nachhaltig soziale Kompetenzen
- Die Spielform FairPlay-Liga ermöglicht dem Trainer, die Kreativität, den Mut, die Spielfreude, die Entscheidungsfreude und das Selbstvertrauen der Kinder individuell zu fördern.

3.5 Spielfeldgrößen

Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Richtlinien des WDFV für Fußballspiele auf Kleinfeld:

G-Junioren: ca. 35 m x 25 m (Länge x Breite)

F-Junioren: ca. 40 m x 35 m (Länge x Breite)

E-Junioren: ca. 55 m x 35 m (Länge x Breite)

4. Freundschaftsspiele

Zuständig für die Freundschaftsspiele ist **Michael Schumacher**.

Der Begriff „Freundschaftsspiele“ schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie Vergleichs-, Trainings- sowie Testspiele mit ein.

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen. Bei weniger als 5 Tagen muss das Freundschaftsspiel zwingend bei Michael Schumacher per Mail michael.schumacher@fvm.de angemeldet werden. Hierzu ist das Formular „Anmeldung Freundschaftsspiel“ welches auf der Kreis-Homepage (<https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu Downloaden ist, zu benutzen.

Bitte in diese E-Mail auch den jeweiligen Schiedsrichter-Ansetzer mit in Cc anschreiben:

A- und B-Junioren

Athanasios Bantis · E-Postfach: athanasios.bantis@fvm.evpost.de

C- und D-Junioren / A- bis D-Juniorinnen

Erwin Chanana · E-Mail: erwin.chanana@fvm.evpost.de

Die Freundschaftsspiele der A- bis D-Junioren/-innen müssen von einem Verbandsschiedsrichter geleitet werden. Deshalb ist bei der Eingabe der Freundschaftsspiele A- bis D-Junioren/-innen wichtig, bei Schiriansetzungsmodus zwingend „STANDARDANSETZUNG“ auszuwählen. Ansonsten erhält der jeweilige Schiedsrichter-Ansetzer keine Information.

Durch das Anmelden der Freundschaftsspiele im DFBnet wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt. Dieser muss bei allen **A- bis G-Junioren** Freundschaftsspielen ausgefüllt werden. Ansonsten wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 6 JSpO/WDFV verhängt.

Ist ein Freundschaftsspiel mit einer ausländischen Mannschaft geplant, so muss der Heimverein eine Genehmigung vom FVM-Verbandsjugendausschuss einholen. Das Antragsformular kann auf der Kreis-Homepage gedownloadet werden. Der ausgefüllte Antrag muss an Nicole Valderrama (Nicole.Valderrama@fvm.de) gesendet werden. Danach muss das Freundschaftsspiel mit der Genehmigung des FVM-Verbandsjugendausschuss bei Michael Schumacher angemeldet werden.

5. Kreispokal / FVM-Pokal-Qualifikation

An der Auspielung des Kreispokals sowie der FVM Pokal-Qualifikation nehmen alle Mannschaften, die über die Mannschaftsmeldung im DFBnet gemeldet werden, teil. In der FVM Pokal-Qualifikation werden die Teilnehmer für den FVM Pokal ausgespielt. Pokalleiter ist **Patrick Seul**.

Es werden nur Mannschaften zugelassen, die auch in der Meisterschaft in der jeweiligen Altersklasse eine Mannschaft gemeldet haben. Zugelassen wird nur eine Mannschaft pro Verein.

Der Kreispokal wird in den Altersklasse A-, B-, C- und D9-Junioren ausgespielt.

Die FVM Pokal-Qualifikation wird in den Altersklassen A- B- und C-Junioren ausgespielt. An der FVM Pokal-Qualifikation können die Mannschaften teilnehmen, die in der Mittelrheinliga sowie Bezirksliga spielen. In der FVM Pokal-Qualifikation werden die Teilnehmer für den FVM Pokal ausgespielt.

Vereine, die **nicht an der FVM Pokal-Qualifikation** teilnehmen möchten, können mit einer U17-, U16- oder U14-Junioren Mannschaft am Kreispokal teilnehmen.

5.1 Spielberechtigung

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

5.2 Auslosung

Die Auslosung des Kreispokals sowie der FVM Pokal-Qualifikation erfolgt durch den Pokalleiter Patrick Seul über das DFBnet.

5.3 Spieltage / Anstoßzeiten / Spielstätte / Spielverlegung

Die Spieltage, Anstoßzeiten sowie Spielstätten sind dem DFBnet zu entnehmen. Eine Durchführung der Pokalspiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen ab 18.00 Uhr zulässig. Eine Spielverlegung ist gemäß Punkt 1.12 der Durchführungsbestimmungen zu beantragen.

5.4 Heimrecht

Im Kreispokal in den Altersklassen A- und B-Junioren haben die Mannschaften der Kreisklasse der Spielzeit 2022/2023 bis zum Finale Heimrecht. In allen anderen Altersklassen des Kreispokals und der FVM Pokal-Qualifikation hat das erstgezogene Los Heimrecht.

5.5 Spielbericht Online

Siehe Punkt 1.19 der Durchführungsbestimmungen.

5.6 Schiedsrichter

Siehe Punkt 2 der Durchführungsbestimmungen.

5.7 Spielerwechsel

Siehe Punkt 1.21 der Durchführungsbestimmungen. Diese Regeln gelten auch für die FVM Pokal-Qualifikation.

5.8 Spielverzicht / Nichtantritt / Spielabsagen

Siehe Punkt 1.17 und 1.18 der Durchführungsbestimmungen.

5.9 Bei unentschiedenen Ausgang

Alle Pokalspiele sind grundsätzlich bis zur Entscheidung durchzuführen. Demnach ist bei einem unentschiedenen Ausgang in den Altersklassen A- bis C-Junioren **ein sofortiges** Elfmeterschießen und bei den D-Junioren ein Achtmeterschießen durchzuführen.

5.10 Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen

Bei unterschiedlicher Spielerzahl am Ende des Spiels muss die Mannschaft mit der größeren Anzahl die Spielerzahl entsprechend reduzieren.

Beide Mannschaften geben nun abwechselnd zunächst fünf Schüsse ab. Sobald ein Team hierbei mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm zustehenden Elfmeter insgesamt noch erzielen könnte, ist das Elfmeterschießen natürlich bereits vorzeitig beendet und das Spiel hat seinen Sieger.

Steht es allerdings auch nach dem fünften Schuss jeder Mannschaft noch unentschieden, werden die Schüsse in gleicher Reihenfolge fortgesetzt, bis ein Team bei gleicher Anzahl an Schüssen ein Tor mehr erzielt hat als der Gegner.

Jeder Schuss des Elfmeterschießens muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Hierzu notiert sich der Schiedsrichter zur Kontrolle die jeweiligen Schützen. Ein Spieler darf erst dann ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler seiner Mannschaft angetreten sind. Hierzu zählt auch der Torhüter. Die Reihenfolge der Spieler muss dabei aber nicht der des ersten Durchganges entsprechen. Dies gilt sinngemäß auch für eventuell notwendige weitere Durchgänge.

5.11 Endspiele

Die Endspiele um den Kreispokal finden auf neutralem Platz statt. Die Endspieltermine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen.

Die Endspielorte der FVM-Qualifikation werden ausgelost.

5.12 Meldung der Teilnehmer FVM Pokal

Die Teilnehmer werden in folgender Reihenfolge gemeldet:

A- bis C-Junioren

Meldung:	Sieger Endspiel FVM Pokal-Qualifikation
Nachrücker 1:	Verlierer Endspiel FVM Pokal-Qualifikation
Nachrücker 2:	Sieger Spiel um Platz 3 und 4 FVM Pokal-Qualifikation
Nachrücker 3:	Verlierer Spiel um Platz 3 und 4 FVM Pokal-Qualifikation

D-Junioren

Meldung:	Bestplatzierte Mannschaft D-Junioren Bezirksliga
Nachrücker 1:	Beste Mannschaft D-Junioren Sonderliga
Nachrücker 2:	Zweitbestplatzierte Mannschaft D-Junioren Bezirksliga
Nachrücker 3:	Zweitbeste Mannschaft D-Junioren Sonderliga

Stichtag ist hier der 01. Januar 2023

6. Turniere

Nach der DFB-Jugendordnung, Anhang 3 „Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen“ sind Turniere grundsätzlich genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung aller Turniere ist **Michael Schumacher** vom Kreisjugendausschuss zuständig.

Anträge auf Genehmigung von Jugendturnieren sind spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn über das E-Postfach **michael.schumacher@fvm.evpost.de** zu richten. Bei Durchführung von Turnieren, die nicht angemeldet bzw. genehmigt wurden, erhält der auszurichtende Verein ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 25. JSpO/WDFV.

Wird dieser Zeitraum unterschritten, wird eine Gebühr gemäß § 30 (4) Nr. 21 JSpO/WDFV erhoben. Turniere, die nicht 7 Tage vor dem Turnierbeginn beantragt wurden, gelten als nicht genehmigt und werden je Turnier mit einem Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 25 JSpO/WDFV belegt.

Der Turnierantrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Antrag auf Turniergehenmigung (Download auf der Kreis-Homepage)
- Spielplan / Spielpläne mit den teilnehmenden Mannschaften
- Turnierordnung
- siehe „Hinweis zu Turnieren mit ausländischen Mannschaften“

Hinweis zu Turnieren mit ausländischen Mannschaften:

Wird ein Turnier mit ausländischen Mannschaften geplant, so muss der Ausrichter eine Genehmigung zur Teilnahme der ausländischen Mannschaften vom FVM-Verbandsjugendausschuss einholen. Das Antragsformular kann auf der Kreis-Homepage gedownloadet werden. Der ausgefüllte Antrag muss an **Nicole Valderrama** (Nicole.Valderrama@fvm.de) gesendet werden. Die Genehmigung des FVM-Verbandsjugendausschusses muss dem Turnierantrag beigefügt sein. Bei Turnieren, an denen ausländische Mannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen.

An Turnieren mit Vereinsmannschaften sollten **keine Nationalmannschaften** teilnehmen. Weiterhin dürfen **keine Nichtverbandsvereine** an einem Turnier teilnehmen. Nimmt ein Nichtverbandsverein an einem Turnier teil, erhalten der Ausrichter sowie ALLE Mannschaften, die gegen den Nichtverbandsverein gespielt haben, ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 11 JSpO/WDFV.

Die Gesamtspielzeit an einem Turniertag darf die doppelte Spieldauer eines Regelspiels nicht überschreiten. Die maximale Spielzeit pro Tag beträgt folglich bei:

A-Junioren: 180 Minuten **B-Junioren:** 160 Minuten
C-Junioren: 140 Minuten **D-Junioren:** 120 Minuten
E-Junioren: 100 Minuten **F-Junioren:** 80 Minuten
G-Junioren: 80 Minuten

Zusätzlich zu den Maximalspielzeiten pro Tag dürfen folgende Minimal-Spielzeiten bei Feldturnieren pro Spiel nicht unterschritten werden:

A-Junioren: 20 Minuten **B-Junioren:** 20 Minuten
C-Junioren: 15 Minuten **D-Junioren:** 15 Minuten
E-Junioren: 10 Minuten **F-Junioren:** 10 Minuten
G-Junioren: 10 Minuten

Eine Verlängerung ist nur bei Endspielen zulässig. Sie beträgt bei allen Altersklassen 5 Minuten. In der Vorrunde ist im Zweifelsfall sofort ein Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen durchzuführen.

Jugendturniere müssen spätestens zu folgenden Uhrzeiten beendet sein:

A-Junioren: 21:30 Uhr **B-Junioren:** 21:00 Uhr
C-Junioren: 20:00 Uhr **D-Junioren:** 19:30 Uhr
E-Junioren: 19:00 Uhr **F-Junioren:** 19:00 Uhr
G-Junioren: 19:00 Uhr

Die vollständigen Turnierunterlagen müssen den teilnehmenden Mannschaften spätestens 14 Tage vor dem stattfindenden Turnier zugestellt werden.

Bei Nichtantreten angemeldeter Mannschaften muss Michael Schumacher der Spielbericht sowie die schriftliche Zusage des nicht angetretenen Vereins zugesandt werden. Nur bei Vorliegen dieser Unterlagen kann gegen den Verein ein Ordnungsgeld verhängt werden. Vereine, die nicht wenig-

tens 7 Tage vor Turnierbeginn beim Ausrichter absagen, werden ebenfalls in ein Ordnungsgeld genommen, sofern die o.g. Unterlagen vorliegen. Die Höhe des Ordnungsgeldes bemisst sich nach § 30 (5) Nr. 8 JSpO/WDFV.

Bei allen Jugendturnieren sind Spielberichte anzufertigen. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Spielberichte für den Zeitraum von drei Jahren aufzubewahren und auf Anforderung innerhalb von 14 Tagen dem Kreisjugendausschuss Köln vorzulegen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wird mit einem Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 15 JSpO/WDFV geahndet. Die Aufbewahrung kann auch auf einem digitalen Medium erfolgen.

Spielberichte mit Feldverweisen, Verweisen gegen Vereinsvertreter sowie Zuschauer und Spielabbrüche sind innerhalb von 3 Tagen vom Ausrichter über das E-Postfach an **Michael Schumacher** zuzusenden. Sollte der Ausrichter einer solchen Meldung nicht nachkommen, so wird gegen den Ausrichter ein Verfahren vor dem Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Die Turnierleitung ist verpflichtet die Spielpässe vor Turnierbeginn zu überprüfen.

7. **Verbandsaufsicht**

Vereine können für Pflichtspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Die Verbandsaufsicht ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel bei **Marco Feith** über das E-Postfach marco.feith@fvm.evpost.de zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,00 Euro gemäß VWAO II 2 d) trägt der beantragende Verein.

8. **Kreisjugendsportgericht**

Das Kreisjugendsportgericht Köln hat sich für die Spielzeit 2022/2023 folgenden Geschäftsverteilungsplan gegeben, der ab dem 21.07.2022 Gültigkeit hat:

I. Grundsatz

Dem Kreisjugendsportgericht Köln gehören die Sportrichter*innen Marco Feith (TSV Bayer Leverkusen) als Vorsitzender, Kaan Haydan (TSV Bayer Leverkusen) als stellvertretender Vorsitzender, Susanne Neunzig (VfL Rheingold Poll), Sabrina Wudtke (SC West), Michael Schreiber (SV Deutz 05) und Timon Marland (TV Rodenkirchen) als Vertreter der jungen Generation an. Alle eingehenden Verfahren für das Kreisjugendsportgericht Köln sind zunächst an den Vorsitzenden über das e-Postfach des Kreisjugendsportgericht Köln oder über die Kreisgeschäftsstelle Köln, Kleingedankstr. 7, 50677 Köln zu richten, der den Beschluss nach § 30 Absatz 3 RuVO/WDFV (Einzelrichter- oder Kammerverfahren) fasst.

II. Schriftliche Verfahren

Folgende Sportrichter*innen sind als Einzelrichter*innen des KJSG Köln tätig: Marco Feith, Kaan Haydan, Susanne Neunzig, Sabrina Wudtke, Michael Schreiber und Timon Marland. Die Zuständigkeit des Einzelrichters / der Einzelrichterin ergibt sich nach Eingang eines Verfahrens und Zuweisung durch den Vorsitzenden in obengenannter Reihenfolge fortlaufend und unabhängig der Spielklasse. Verfahren die nicht aus dem Spielbetrieb stammen und Einsprüche werden vom Vorsitzenden des KJSG Köln durchgeführt. Bei Verhinderung vertritt der/die nachfolgende Sportrichter*in gemäß o. a. Reihenfolge.

III. Kammerverfahren

Bei Kammerverfahren ist das Sportgericht mit dem Vorsitzenden des Sportgerichts, dem/der zuständigen Einzelrichter*in des jeweiligen Verfahrens sowie mindestens einem weiteren Mitglied des Spruchkörpers in der o. a. Reihenfolge besetzt. In Verfahren gegen Jugendliche als Beschuldigte soll gem. § 6 Abs. 2a Satz 8 Jugendordnung FVM stets der jugendliche Beisitzer mitwirken. Ist der Vorsitzende verhindert, leitet die Sitzung der stellvertretende Vorsitzende, sollte auch dieser verhindert sein, tritt der dienstälteste Beisitzende an seine Stelle. Ist ein Beisitzender verhindert oder nicht erreichbar, tritt an seine Stelle der in der o. a. Reihenfolge folgende Beisitzende. Bei Kammerverfahren mit dem Vorsitzenden und drei Beisitzenden gilt die vorstehende Besetzungsregelung auch für den 3. Beisitzenden.

gez. Marco Feith
Vorsitzender Kreisjugendsportgericht Köln

8.1 Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV und betragen:

vor dem Kreisjugendsportgericht	25,00 €
vor dem Verbandsjugendgericht FVM	100,00 €
vor dem Jugendsportgericht WDFV	100,00 €
vor dem Verbandsjugendgericht WDFV	200,00 €

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaften und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Die Einspruchsgebühren sind auf folgenden Konten einzuzahlen:

Kreisjugendsportgericht
Sparkasse KölnBonn, IBAN DE73 3705 0198 0030 0620 20, BIC COLSDE33

Verbandsjugendsportgericht FVM

Kreissparkasse Köln, IBAN DE09 3705 0299 0081 2811 10, BIC COKSDE33

Jugendsportgericht WDFV und Verbandsjugendsportgericht WDFV

Sparkasse Duisburg, IBAN DE67 3505 0000 0237 0002 11, BIC DUISDE33

9. Bildrechte Kreisveranstaltungen

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch über die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Die Mannschaftsverantwortlichen erklären durch die Teilnahme an den Pokalwettbewerben sowie Turniere des Fußballkreises Köln rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

10. Entscheidungsvorbehalte

Der Kreisjugendausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Junioren-/Juniorinnen-Spielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.